*Muster*

*(Passagen ggf. anpassen)*

**Satzung für die (nachhaltige) Schülerfirma**

…………………………………………………………………………………………………………………

**Sitz der Schülerfirma** ……………………………………………………………………………………..

**§ 1 Schulprojekt**

Die Schülerfirma ist ein pädagogisches Schulprojekt mit zeitlicher Begrenzung. Sie dient der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Beruflichen Orientierung. Bei ihrem wirtschaftlichen Handeln berücksichtigt die Schülerfirma ökologische und soziale Belange. Die Schülerinnen und Schüler erlernen beispielsweise den sparsamen Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Umweltbelastungen und die Beachtung fairer Arbeitsbedingungen im Team und bei der Auswahl ihrer Produkte.

Ihre Arbeit erfolgt ausschließlich im Rahmen des Schulbetriebs und wird von Lehrkräften betreut. Schulexterne Kunden können auf Märkten, bei öffentlichen Schulveranstaltung oder über einen Online-Shop erreicht werden.

Eine unterstützende bzw. beratende Kooperation mit realen Unternehmen oder Wirtschaftsorganisationen ist möglich und empfehlenswert.

Ein Austausch mit anderen Schülerfirmen erfolgt in den regionalen Arbeitskreissitzungen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

**§ 2 Genehmigung**

Die Schülerfirmenarbeit ist ein von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter genehmigtes Projekt. Der Schulträger ist informiert.

**§ 3 Geschäftsbetrieb**

Die Schülerfirma betätigt sich durch die Herstellung und Vermarktung von Produkten bzw. Dienstleistungen aktiv am Markt. Dabei tritt sie jedoch nicht bzw. nur geringfügig in Wettbewerb mit realen Unternehmen.

Es ist darauf zu achten, dass keine Verluste gemacht werden. Die Aufnahme von Krediten jeglicher Art durch die Schülerfirma ist untersagt.

Einnahmen und Ausgaben werden durch eine ordnungsgemäße Buchführung nachgewiesen.

Die jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Vorgaben sind umzusetzen.

**§ 4 Rechtsform**

Die Schülerfirma ist ein Schulprojekt.

Eine innerhalb der Schülerfirma simulierte Organisationsform, die sich an Rechtsformen von Personen- oder Kapitalgesellschaften orientiert, hat keine rechtlich bindende Wirkung.

Die Schülerfirma macht in ihrer gesamten Kommunikation, Außendarstellung und bei allen mündlichen und schriftlichen Verträgen ihren Geschäftspartnerinnen und -partnern gegenüber deutlich, dass sie ein schulisches Projekt ist.

**§ 5 Versicherungen**

Die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen des Schulprojekts Schülerfirma über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert. Sie haben Haftpflichtdeckungsschutz durch den Kommunalen Schadenausgleich (Deckungssumme für Sach- und Personenschäden: 3.000.000,00 Euro und für Vermögensschäden: 100.000,00 Euro). Es gelten die Schutzbestimmungen des Schülerbetriebspraktikums.

……………………………………………………………………………………………………………

Ort, Datum

……………………………………………………………………………………………………………

Vertreterin / Vertreter der Schülerfirma (Geschäftsleitung)

……………………………………………………………………………………………………………

Betreuende Lehrkraft Schulleiterin/Schulleiter

Stand: 06.03.2023 / Büsing, Dethlefsen